

Wichtige Informationen zu den praktischen Studiensemestern

Sehr geehrte Studierende,

die nachfolgenden Ausführungen sollen Ihnen einen Überblick über die rechtlichen Voraussetzungen, Inhalt, Organisation und Ablauf der praktischen Studiensemester geben. Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, steht Ihnen die Hochschule gerne zur Verfügung. Bitte nehmen Sie bei Fragen oder Problemen frühzeitig Kontakt mit uns auf, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.

1. Rechtliche Grundlagen

Die praktischen Studiensemester sind **verpflichtender Bestandteil** eines Fachhochschulstudiums. In der Regel ist **ein praktisches Studiensemester (Bachelor)** abzuleisten, um dem Studenten eine praxisnahe Ausbildung zu ermöglichen. Das Praxissemester unterliegt einer Reihe von rechtlichen Regelungen, die eingehalten werden müssen; nur in seltenen Fällen sind Ausnahmen von diesen Regelungen möglich.

Folgende rechtliche Grundlagen bestehen:

- Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern
- Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des jeweiligen Studienganges

2. Ansprechpartner und Informationsmöglichkeiten

An der Hochschule Hof stehen den Studierenden bei Fragen über die praktischen Studiensemester eine Reihe von Ansprechpartnern zur Verfügung. Diese finden Sie auf unserer Homepage.

Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Praktikum. Außerdem sind eine Reihe wichtiger Formulare sowie Muster als Download zur Verfügung gestellt.

3. Bestandteile eines praktischen Studiensemesters

Die Anerkennung eines praktischen Studiensemesters setzt folgende Bestandteile voraus:

- rechtskräftiger Praktikantenvertrag
- Teilnahme am vorbereitenden Praxisblock (nur BW/IM/WR)
- Absolvieren des Praktikums
- Teilnahme am nachbereitenden Praxisblock (nur BW/IM/WR)
- anerkannter Praktikumsbericht (nur BW/IM/WR)
- Praktikumsbestätigung/Zeugnis über das Praktikum

4. Lage der Praxissemester

Die Lage der Praxissemester sind für jeden einzelnen Studiengang separat geregelt. Die genauen Bestimmungen sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt (Fundort: Studienservice – Prüfungsamt – Studien- und Prüfungsordnungen).

5. Praktikumsbetriebe

Die Studenten sind grundsätzlich berechtigt und verpflichtet, dem Praktikantenamt einen Praktikumsplatz zu benennen. Das bedeutet, dass sich die Studierenden selbst um eine geeignete Ausbildungsstelle bemühen und sich dort schriftlich unter Vorlage der üblichen Bewerbungsunterlagen bewerben müssen. Praktikumsstellen finden Sie als Hochschulaushang an den entsprechenden Stellen (Information bei den Fakultätssekretariaten) oder in den Online-Jobbörsen.

Die Praktikumsbeauftragten in den einzelnen Studiengängen unterstützen Sie gerne bei der Suche nach einer Praktikumsstelle.

Bei der Wahl des Praktikumsbetriebes ist darauf zu achten, dass der Betrieb dem Studenten eine praktische Tätigkeit im gewählten Studiengang anbieten kann. Im Zweifel sollte die Eignung des Betriebes für ein Praktikum mit dem zuständigen Praktikumsbeauftragten im Vorfeld abgeklärt werden.

6. Praktikumsvertrag

Zwingende Voraussetzung für das Ableisten eines Praktikums ist ein rechtskräftiger Praktikumsvertrag. Musterverträge stehen über die FH – Homepage zum Download zur Verfügung.

Wichtige Informationen zu den praktischen Studiensemestern

In der Regel haben größere Unternehmen eigene Verträge, die von der FH auch anerkannt werden.

Eine Ausfertigung des unterschriebenen Praktikumsvertrag hat der Student umgehend dem Praktikantenamt der Hochschule zuzuleiten.

Grundsätzlich gilt:

Ohne Vorliegen des Praktikumsvertrages ist das Ableisten eines Praktikums nicht möglich.

7. Dauer der praktischen Studiensemester

Insgesamt sind von allen Studenten für das praktische Studiensemester **20 Wochen** nachzuweisen.

In den Studiengängen **Betriebswirtschaft, Internationales Management und Wirtschaftsrecht** setzt sich das Praxissemester aus den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (2 Wochen) und einem **mind. 18 Wochen** langen Betriebspraktikum zusammen.

Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Informatik, Medieninformatik, Mediendesign, Maschinenbau, Umweltingenieurwesen und Systemwerkstoffe müssen **20 Wochen** Tätigkeit im Betrieb nachweisen.

8. Praxisblöcke

Nur für die Studiengänge

Betriebswirtschaft Internationales Management Wirtschaftsrecht

Verpflichtender Bestandteil des praktischen Studiensemesters ist das Ableisten von zwei Praxisblöcken

PB I oder III: Vorbereitender Praxisblock **vor** dem Praktikum
PB II oder IV: Nachbereitender Praxisblock **nach** dem Praktikum

Die vorbereitenden Blöcke werden innerhalb der **ersten beiden Wochen nach Prüfungsende** von einem betreuenden Professor durchgeführt.

Die nachbereitenden Praxisblöcke finden innerhalb der letzten beiden Wochen **vor Beginn eines neuen Theoriesemesters** statt.

Wichtige Informationen zu den praktischen Studiensemestern

Weitere Einzelheiten (Termin, Thema, Ort, zuständiger Professor) werden auf der FH – Homepage bekannt gegeben. Grundsätzlich ist eine **Online - Anmeldung zum Praxisblock** über die Homepage des Praktikantenamtes **erforderlich**. Ebenso besteht während des gesamten Praxisblocks für den Studenten **Anwesenheitspflicht**.

9. Projektarbeit

Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Angewandte Informatik, Medieninformatik, Mediendesign, Maschinenbau und Systemwerkstoffe müssen während des praktischen Studiensemesters eine Projektarbeit anfertigen. Die Projektarbeit ist schriftlich anzumelden (Anmeldeformular: Studienservice – Praktikantenamt – Downloads) . Die formale Gestaltung richtet sich nach den Richtlinien zur Erstellung einer Diplomarbeit bzw. Masterarbeit (Studienservice – Prüfungsamt – Infos Diplomarbeit / Masterarbeit).

10. Praktikum im Betrieb

Bei Krankheit bzw. Abwesenheit von mehr als 5 Tagen ist eine Nachholung der ausgefallenen Tage erforderlich. Grundsätzlich sollte das Praktikum vollständig in einem Unternehmen absolviert werden. Bei zwingenden Gründen kann nach vorherigem Antrag an das Praktikantenamt einer Aufsplittung zugestimmt werden.

Die tägliche Arbeitszeit des Praktikanten richtet sich grundsätzlich nach der betrieblichen Arbeitszeit des Ausbildungsstelle. Mit dem Praktikum kann frühestens nach Ende der Prüfungszeit des vorangehenden theoretischen Semesters.

Ein **Praktikum im eigenen Betrieb** ist **nicht möglich**. Ein **Praktikum im elterlichen Betrieb** ist dann möglich, wenn der Betrieb über eine anerkannte Ausbildungsberechtigung verfügt.

Während des gesamten Praktikums bleibt der Student Mitglied der Hochschule Hof.

11. Versicherungsschutz während des Praktikums

Zu Fragen der Sozialversicherung gelten ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Auskünfte erteilen die Krankenkassen. Gegen **Arbeitsunfälle** sind die Studenten bei der für die Ausbildungsstelle zuständigen Berufsgenossenschaft versichert.

Da die praktische Ausbildung während des Studiums einer beruflichen Tätigkeit gleichgesetzt wird, haften die Studenten für von Ihnen verursachte Schäden. Die übliche Privathaftpflichtversicherung tritt hier nicht in. Es wird deshalb dringend empfohlen eine spezielle **Haftpflichtversicherung** abzuschließen.

12. Praktische Studiensemester im Ausland

Die praktischen Studiensemester können auch im Ausland abgeleistet werden. Beim Studiengang Internationales Management muss das praktische Semester im nichtdeutschsprachigen Ausland absolviert werden. Entsprechende **Ausbildungsverträge in den gängigen Fremdsprachen** stehen als Download zur Verfügung.

Das Akademische Auslandsamt der Hochschule ist Ihnen bei der Suche von geeigneten Ausbildungsstellen gerne behilflich.

Grundsätzlich sollten sich Studenten vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages im Rahmen eines Auslandspraktikums über mögliche Einschränkungen der Ausbildungsförderung und der Sozialversicherung bei ihrer Krankenkasse informieren.

13. Praktikumsbericht (Nur für die Studiengänge Betriebswirtschaft, Internationales Management und Wirtschaftsrecht)

Über das Praktikum hat der Student einen Praktikumsbericht anzufertigen. Dieser ist vom Ausbildungsbetrieb durch Unterschrift zu bestätigen und zu Beginn des nachbereitenden Praktikumsblocks dem jeweiligen Dozenten zu übergeben. Mit Vorlage des Praktikumsberichts hat der Student eine vom Betrieb unterzeichnete Ausbildungsbestätigung sowie ein Zeugnis vorzulegen. Vordrucke dazu stehen als Download zur Verfügung.

Der Praktikumsbericht sollte mit einem Textverarbeitungssystem erstellt werden, einen Mindestumfang von 10 Seiten und einen maximalen Umfang von 20 Seiten DIN A 4 aufweisen. Als Schriftart sollte Arial 12 pt. mit einem 1,5 – fachen Zeilenabstand verwendet werden; der Seitenrand beträgt 2,5 cm. Der Praktikumsbericht ist in gehefteter Form abzugeben.

Der Bericht muss den Fortgang der Ausbildung beschreiben. Für den Bericht ist folgende Gliederung zu verwenden:

1. **Kurzvorstellung des Unternehmens** (mind. 2 Seiten)
Hier bieten sich knappe Ausführungen zur Branche, Historie, Rechtsform und Marktstellung des Unternehmens an.
2. **Organisationsstruktur und betriebliche Abteilungen** (mind. 2 Seiten, gfs. mit Organigramm)
Hier sind die einzelnen Abteilungen, Arbeits- und Aufgabengebiete, denen der Student während des Praktikums zugeordnet war, zu beschreiben.
3. **Geleistete bzw. beobachtete Tätigkeiten** (mind. 3 Seiten)
Bei diesem Punkt soll der Student die von ihm ausgeführten Arbeiten näher erläutern. Dabei geht es weniger um allgemeine Ausführungen (z. B. „was sind Sonderausgaben?“, „welche Werbemittel wurden verwendet?“), sondern um die Erfahrungen „on the job“ (z. B. wie wurden Konflikte gelöst?). Wünschenswert wäre auch eine Beurteilung des Praktikumsbetriebes in Hinblick auf den Erkenntnisgewinn und die Qualität und Intensität der Betreuung. Dies ermöglicht der Hochschule, zukünftige Praktikanten besser zu beraten.
4. **Wissenschaftliche Grundlagen** (mind. 3 Seiten)

Wichtige Informationen zu den praktischen Studiensemestern

Dieser Punkt dient dazu, die vom Studenten gewonnenen praktischen Erfahrungen mit den bisher im Studium vermittelten Erkenntnissen und Aussagen zu verbinden. Diese Information ist für die Hochschule von besonderer Bedeutung, denn sie ermöglicht Aussagen darüber, wie gut sie die Studierenden auf die betriebliche Praxis vorbereitet. Wurde das Praktikum z. B. in der Controlling-Abteilung abgeleistet, so wären hier Aussagen etwa über die Art des im Betrieb verwendeten Kostenrechnungssystems, die Einteilung der Kostenstellen sowie die verwendeten Computerprogramme sinnvoll. Zugleich sollte dargestellt werden, wie die in den Vorlesungen vermittelten Inhalte bei der Lösung der betrieblichen Aufgaben geholfen haben.

14. Zulassungsvoraussetzungen für die praktischen Studiensemester

Der Eintritt in ein praktisches Studiensemester ist von bestimmten Zulassungsvoraussetzungen abhängig, die rechtlich festgeschrieben sind (Studien- und Prüfungsordnung). Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann der Student in das praktische Studiensemester nicht antreten. Eine **nachträgliche Anerkennung** eines abgeleisteten Praktikums ohne vorherige Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ist **unter keinen Umständen möglich!** Wenn der Student die Voraussetzung zum Eintritt in das praktische Studiensemester nicht erreicht hat und bereits eine Zusage eines Praktikumsbetriebes bzw. einen Praktikumsvertrag unterschrieben hat, ist er verpflichtet, umgehend die Ausbildungsstelle **schriftlich** zu informieren.

15. Erlass des praktischen Studiensemesters

Das Ableisten des praktischen Studiensemesters kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (abgeschlossene Berufsausbildung **und** nachgewiesene zusammenhängende berufliche Tätigkeit) ganz oder teilweise erlassen werden. Dazu ist ein schriftlicher **Antrag** (siehe Downloads) vom Studenten an die jeweilige **Prüfungskommission des Studienganges** zu stellen. Die Prüfungskommission entscheidet dann zusammen mit dem zuständigen Praktikumsbeauftragten über den Antrag. Das Ergebnis wird dem Studenten schriftlich mitgeteilt.

Prof. Dr. Ronald Hechtfisher
Beauftragter der Hochschule Hof
für die praktischen Studiensemester